

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Unternehmen wagner.visuelle gestaltung KG (nachfolgend als „Agentur“ bezeichnet) und dessen B2B-Kunden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

Gegenstand der AGB sind Werk- und Dienstverträge einer Full-Service-Werbeagentur. Dazu gehören die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Design, Logos, Slogans, Marken, PR, Werbekampagnen, Fotografie, Video, Webdesign, E-Commerce, Social Media sowie weiteren werbebezogenen Medien und Erzeugnissen. Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus den einzelvertraglichen Vereinbarungen. Die Angebote der Agentur erfolgen freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Vertrag zwischen der Agentur und dem Kunden kommt zustande, sobald der Kunde das von der Agentur unterbreitete Angebot in Textform bestätigt. Die Agentur hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung durch den Kunden schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Sollte die Agentur nicht innerhalb dieser Frist zurücktreten, gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen.

§3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu informieren und alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§4 Präsentation und Honorar

Wird die Agentur mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen honoriert werden muss. Sollte kein Honorar vereinbart sein, gelten die branchenüblichen Honorarsätze. Unverbindliche und kostenlose Arbeiten werden grundsätzlich nicht durchgeführt. Der Kunde ist nicht berechtigt, von der Agentur im Angebotsstadium eingereichte Vorschläge ohne Genehmigung zu verwenden. Dies gilt auch für abgeänderte Versionen oder eine Verwendung durch Dritte.

§5 Agenturhonorar

Das Honorar der Agentur orientiert sich an dem jeweils gültigen Stundensatz für die einzelnen Leistungen. Sofern nicht schriftlich eine andere Regelung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung der Leistungen auf dieser Grundlage.

§6 Honorierung und Nebenkosten

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Honorierung der Agentur gemäß den gültigen Richtlinien. Separat berechnet werden Materialien, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen sowie alle weiteren zusätzlichen Kosten wie Fotos, Videos, Audio, Werkzeuge und Leistungen von Spezialunternehmen. Die Agentur ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, die sich am Verhältnis zwischen erbrachten Leistungen und dem Gesamtvolumen orientieren. Sollte eine genehmigte Konzeption nicht zur Durchführung kommen, bleibt der Honoraranspruch der Agentur bestehen.

§7 Überwachung der Werbemaßnahmen

Die Agentur überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen der Agentur, für die Ausführung ihrer Grundleistungen geeignete Dritte hinzuzuziehen. Werden im Rahmen der Produktionsabwicklung von der Agentur Fremddangebote eingeholt, jedoch vom Kunden anderweitig vergeben, so werden die hierfür aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand berechnet. Bei der Abwicklung von Fremdaufträgen über die Agentur berechnet sie eine Bearbeitungs-pauschale.

§8 Rechteübertragung und Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt für die vertraglich vereinbarte Dauer und den vertraglich vereinbarten Umfang ein einfaches Nutzungsrecht an allen von der Agentur im Rahmen des Auftrages erstellten Arbeiten. Nutzungen, die über diesen Umfang hinausgehen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und zusätzlicher Honorierung. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt unter der Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die Urheber- und Nutzungsrechte Dritter (Fotografen, Bildagenturen usw.), die nicht Erfüllungsgehilfen der Agentur sind, bleiben durch diese AGB grundsätzlich unberührt. Diese Nutzungsrechte müssen vom Auftraggeber eigenständig eingeholt werden, wenn sie nicht bereits ausdrücklich Bestandteil des Vertrages sind.

§9 Schutzrechte

Die Agentur übernimmt keine Gewähr für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen, es sei denn, dies wurde in einer besonderen Vereinbarung ausdrücklich festgelegt. Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Prüfung und Sicherstellung der erforderlichen Schutzrechte.

§10 Haftung

Die Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bis maximal zur Höhe des vereinbarten Agenturhonorars. Die Haftung für Drittbeauftragte, die keine Erfüllungsgehilfen der Agentur sind, ist ausgeschlossen. Eine Haftung für wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der Werbung wird nicht übernommen. Der Kunde stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von durch die Agentur erbrachten Leistungen oder vom Kunden bereitgestellten Inhalten geltend gemacht werden. Der Kunde übernimmt auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung, während die Agentur rechtliche Bedenken unverzüglich schriftlich an den Kunden melden muss. Sollte eine rechtliche Überprüfung erforderlich sein, trägt der Kunde die entsprechenden Kosten in Absprache mit der Agentur. Die Agentur haftet nicht für Sachaussagen in Werbemaßnahmen, für Datenverluste nach Abnahme der Arbeiten oder für Ansprüche bezüglich der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Mitarbeiter der Agentur.

§11 Umgang mit offenen Layoutdaten

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist die Agentur nicht verpflichtet, sogenannte offene Daten (veränderbare Dateien wie InDesign, Photoshop, Illustrator, PremierePro usw.) an den Auftraggeber herauszugeben. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Herausgabe dieser Dateien. Die Agentur übermittelt Druckvorlagen im PDF-Format und Bilddaten als hochauflösende JPG- oder TIFF-Dateien. Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei der Agentur.

§12 Zahlungsbedingungen

Das Agenturhonorar inkl. eventuell verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Zielüberschreitungen werden mit 9% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugs-schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§13 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

§14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Agentur.

Stand Juli 2024